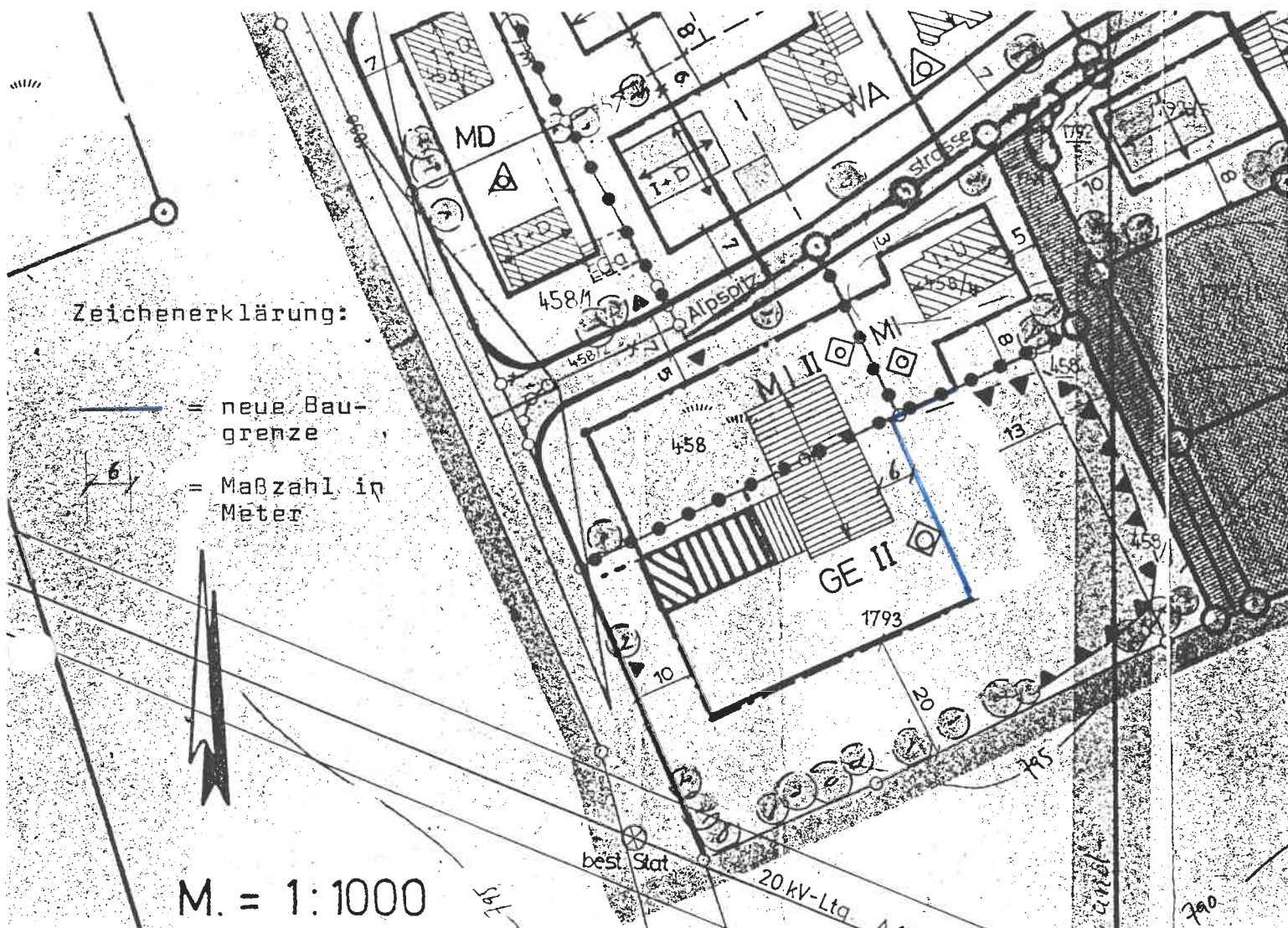


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für den Bereich "Ingenried Süd"

Auf Antrag von Herrn Georg Martin, Schongauer Str. 7, Ingenried, vom 08.04.1993 hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 14.04.1993 die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Demnach wird, wie auf nachstehendem Plan dargestellt, die östliche Bau-
grenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1793 bis auf 6 Meter an das bestehende Gebäude verlegt
(d.h. zurückgenommen). Es wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



Ingenried, den 14.04.1993
GEMEINDE INGENRIED

Fichtl
Fichtl
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

1. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt, Einwendungen wurden nicht erhoben.
2. Der Gemeinderat Ingenried hat die o.g. 1. Änderung am 02.06.1993 als Satzung beschlossen.
3. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung ist am 16.06.1993 erfolgt. Diese 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist damit am 16.06.1993 in Kraft getreten.

Ingenried, den 17.06.1993
GEMEINDE INGENRIED

Fichtl
Fichtl, Bürgermeister